



Unerlaubte Gülleimporte nach Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich stoppen!

Der Anbau von Lebensmitteln und damit die Ernährung von Millionen von Menschen verlangt eine funktionierende Landwirtschaft mit ausgeglichenem Nährstoffkreislauf. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Fruchtbarkeit bewahrt und das Grundwasser möglichst gering belastet wird.

Aufgrund dessen unterliegt die Nutzung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft umfassenden düngemittelrechtlichen Vorgaben wie die Düngeverordnung. Dort wird unter anderem geregelt, welche Mengen an Stickstoff zu welchen Pflanzen nicht überschritten und zu welchen Jahreszeiten gedüngt werden darf. Zudem wird eine lückenlose Dokumentation an die Landwirtschaftskammer über die Weitergabe von Dünger an andere Betriebe verlangt.

Laut dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz war bei Kontrollen der Lieferverzeichnisse ein Drittel der Gülleimporte aus den Niederlanden nach Nordrhein-Westfalen falsch dokumentiert. Diese werden mindestens unzureichend in die Nährstoffbilanz eingerechnet, was dazu führt, dass die maximal zugelassene Düngemenge überschritten wird. Dies ist eine Gefahr für Fließgewässer und Grundwasser. Rot-Grün hat diesen Zustand toleriert, wir werden das nicht weiter zulassen.

Die Landesregierung hat bereits mit den Landwirtschaftsministerinnen aus den Niederlanden und Niedersachsen eine vertiefte Zusammenarbeit vereinbart. Ziel muss die Unterbindung von Manipulationen von Düngernachweisen sein. Lücken in den Kontrollmeldesystemen sollen nach unserem Willen schnellstmöglich geschlossen werden. Dazu braucht es eine Vereinheitlichung der Erfassungsmechanismen und ein Wirtschaftsdüngermanagementsystem, um die importierten Gülleanlieferungen bis zum Endabnehmer nachvollziehen zu können.

18.09.2018

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Unerlaubte Gülleimporte nach Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich stoppen!

I. Ausgangslage

Die Ernährung von Millionen von Menschen kann nur durch eine funktionierende Landwirtschaft mit ausgeglichenen Nährstoffkreisläufen dauerhaft gelingen. Bewahrung der Bodenfruchtbarkeit sowie eine möglichst geringe Belastung des Grundwassers spielen dabei eine entscheidende Rolle.

In der Landwirtschaft sind Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft die Grundlage zur Nährstofflieferung und der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Mineraldünger wird ergänzend eingesetzt. Die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern unterliegt umfassenden düngemittelrechtlichen Vorgaben wie der Düngeverordnung. Darin wird unter anderem geregelt, welche Ausbringungsmengen an Stickstoff zu welchen Kulturen nicht überschritten werden dürfen und zu welchen Jahreszeiten in Verbindung mit welchen Witterungslagen gedüngt werden darf. Außerdem verlangt die Düngeverordnung eine Feststellung der Nährstoffgehalte und fordert eine lückenlose Dokumentation, wenn Wirtschaftsdünger an andere Betriebe abgegeben werden. Die Abgeber von Wirtschaftsdüngern werden über die Wirtschaftsdüngernachweisverordnung NRW (WDüngNachwV) dazu verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen und die zuständige Behörde, in diesem Fall die Landwirtschaftskammer, über die Nährstofflieferungen zu informieren.

II. Herausforderung

Wie die Westdeutsche Zeitung am 14. September 2018 berichtete, sind unerlaubte und nicht oder falsch dokumentierte Importe von Gülle, die nach Nordrhein-Westfalen kommen und ohne Dokumentation zur Düngung verwendet werden, ein noch größeres Problem als angenommen und ein „undurchsichtiges Geschäft“. Diese Mengen werden nicht oder unzureichend in die Nährstoffbilanz eingerechnet und bergen so die Gefahr, dass die maximal zugelassene Düngemenge unzulässiger Weise überschritten wird. Dadurch werden

Datum des Originals: 18.09.2018/Ausgegeben: 18.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Fließgewässer und Grundwasserkörper zusätzlich belastet. Nicht zuletzt stellt dieses Vorgehen einen ganzen Berufsstand unter einen nicht berechtigten Generalverdacht.

Bereits 2012 unterzeichneten die für das Düngerecht zuständigen Kontrollbehörden in den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gemeinsam eine Vereinbarung (Memorandum of understanding), die 2015 überarbeitet und auf Sachsen-Anhalt ausgeweitet wurde. Diese ermöglicht den Landwirtschaftskammern in den drei Bundesländern die Nutzung des niederländischen „Digitalen Dossiers“. Seitdem die Kooperation mit den niederländischen Behörden in einer Vereinbarung formal geregelt ist, erfolgen die Kontrollen gezielter und effektiver.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz berichtet nach Auswertung des „Digitalen Dossiers“, dass rund ein Drittel der Lieferungen von Wirtschaftsdünger falsch dokumentiert seien. Diese gingen an nicht vorhandene Betriebe, an falsche Adressen oder zu Betrieben, die später bescheinigten, nie eine Lieferung erhalten zu haben. Dies ist eine nicht zu akzeptierende Situation. Maßnahmen sind noch in diesem Jahr und schnellstmöglich einzuleiten. Jeden Tag kommen vermutlich weitere undokumentierte Importe nach Nordrhein-Westfalen. Während in den Niederlanden seit dem 1. September eine generelle Sperrfrist für die Gülleausbringung gilt, darf in Deutschland auf Grünland noch bis zum 1. November Gülle ausgebracht werden. Zwischenfrüchte, Winterraps und Feldfutter, mit einer Aussaat bis zum 15. September dürfen im Herbst ebenfalls noch mit Gülle gedüngt werden.

Nachdem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den Landtag über diese Missstände informierte, folgten einige regionale und überregionale Presseberichte. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zurecht ein zügiges und konsequentes Handeln der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

Um diesen Missstand zu beheben, haben bereits Gespräche zwischen den Landwirtschaftsministerinnen aus den Niederlanden, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stattgefunden. Weitere Dreiländertreffen sollen zu einer Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der gemeinsamen Herausforderung Wirtschaftsdünger-Management führen.

Ziel muss es sein, jederzeit den Weg der Wirtschaftsdünger vom abgebenden Betrieb bis hin zur Ausbringungsfläche des aufnehmenden Betriebes lückenlos verfolgen zu können. Die ausgebrachten Wirtschaftsdünger sind nach Menge und Nährstofffrachten in Kilogramm exakt zu bestimmen und in der Düngeplanung parzellenscharf darzustellen.

III. Beschlussfassung

1. Der rot-grünen Vorgängerregierung ist es nicht gelungen, die grenzüberschreitenden Gülletransporte nach Nordrhein-Westfalen zu erfassen und den Verbleib der importierten Gülle dem nordrhein-westfälischen Verbringungs nachweis entsprechend nachvollziehbar zu machen.
2. Der grenzüberschreitende Wirtschaftsdüngerhandel ist in der aktuellen Ausgestaltung fehleranfällig und eröffnet den Beteiligten Möglichkeiten der Manipulation.
3. Die unterschiedliche rechtliche Einordnung und verwaltungsmäßige Erfassung von einheimischen und importierten Wirtschaftsdüngern ist nicht sachgerecht und ist eine der Ursachen für die mit dem nicht nachvollziehbaren Verbleib verbundenen negativen Folgen für die Landwirtschaft und den Naturhaushalt.

4. Die von der Landwirtschaftsministerin bereits mit den Nachbarländern Niedersachsen und Niederlande begonnenen Gespräche zur Vereinheitlichung der Erfassungsmechanismen müssen fortgesetzt und zu wirksamen Vereinbarungen zur Unterbindung von Manipulationen von Düngernachweisen und einer der Rechtslage entsprechenden Wirtschaftsdüngerverwendung führen. Hierbei sollte auch Belgien mit in die Gespräche einbezogen werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- ein Wirtschaftsdüngermanagementsystem aus bereiten Mitteln aufzubauen, das die nach Nordrhein-Westfalen importierten Güllelieferungen bis zum Endabnehmer faktisch nachvollziehbar und überprüfbar macht.
- mit den betroffenen Nachbarländern eine Nachvollziehbarkeit von grenzüberschreitenden Wirtschaftsdüngerlieferungen sicherzustellen, die der zwischenbetrieblichen Verbringung ohne Überschreiten der Bundesländergrenzen entspricht.
- die Gespräche mit den betroffenen Nachbarländern zur Festlegung einer effektiven Strategie fortzusetzen und zu intensivieren.
- zu prüfen, ob eine Bestätigung durch den aufnehmenden Betrieb mit dem „Digitalen Dossier“ verknüpft werden kann, so dass die Rechtmäßigkeit der Lieferung auch durch die niederländischen Behörden dokumentiert werden kann und nur nach korrekter Abnahmemeldung akzeptiert wird.
- bei Bedarf ggf. gemeinsam mit den zuständigen Behörden Aktionen und Einsätze gegen unerlaubte Gülleimporte durchzuführen.
- Projekt- und Forschungsvorhaben zur Gülleaufbereitung aus bereiten Mitteln zu unterstützen, um die Rückgewinnung von Stickstoff und Phosphor zu ermöglichen.
- dem Landtag nach einem Jahr einen Bericht über die Fortschritte der Gespräche mit den Niederlanden zur Verfügung zu stellen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Bianca Winkelmann

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Markus Diekhoff

und Fraktion